

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/15/9233)**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB,
§145 BauGB und §173 BauGB****Vorhaben: Neubau einer Dünenpromenade mit Dünenerhöhung auf
+4,50 m****AZ 50035-15-08****Beschlüsse:****24.02.2015****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Seitens der Bauausschussmitglieder wurde die Beschlussvorlage sehr intensiv diskutiert. Folgende Punkte wurden angesprochen:

1. Welches Nutzerpotential ergibt sich, da davon auszugehen ist, dass die Dünenpromenade sich zum größten Teil im Schatten des Bewuchses befindet. Die Frage der Instandhaltung wurde aufgeworfen, wie hoch der Instandhaltungsaufwand ist, bei einer Holzkonstruktion.
2. Winterdienst: Die Bauausschussmitglieder diskutierten über den Winterdienst auf der Dünenpromenade, insbesondere in Anbetracht der Tatsache des Holzbelages. Es wird als fraglich betrachtet, ob durch die Schaffung der Dünenpromenade tatsächlich eine Entzerrung des Rad- und Fußgängerverkehrs erfolgen kann, ggf. müsste über eine Umwidmung nachgedacht werden. Inwieweit dies wiederum durchsetzbar ist, ist ebenfalls fraglich.

Herr Bernd Opfermann vom beauftragten Planungsbüro nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Diskutiert wurden im Weiteren die Gestaltung der DLRG-Stationen sowie der Häuschen der Strandkorbverleiher. Die vom Büro vorgeschlagene Variante wird nicht akzeptiert. Weitere Vorschläge sind zu unterbreiten, ggf. über einen Ideenwettbewerb innerhalb der Bevölkerung.

Eine weitere Anfrage wurde gestellt bzgl. der Absturzhöhe von der Dünenpromenade auf die Dune. Die Absturzhöhe beträgt ca. 85 cm und wird als unproblematisch gesehen.

Im Weiteren ließ der Bauausschussvorsitzende, Herr Michael Steigmann, die Beschlussvorlage zur Abstimmung bringen.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindefigur der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer Dünenpromenade mit Dünenerhöhung auf +4,50 m herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 27.05.2016

26.03.2015

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen